

Kontrolldienst BVO

Talstrasse 3

3930 Visp

Tel. 027 945 15 72

www.oberwalliser-bauern.ch

kontrolldienst@oberwalliser-bauern.ch



Dokumente bereitstellen für die ÖLN-Kontrolle

- ÖLN-Formulare des laufenden Jahres und der Vorjahre (Wiesen- und Weidejournal, Dünger- und Futter-Zufuhr/-Wegfuhr inkl. Lieferscheine oder Rechnungen, Pflanzenschutzmittel-Einsatz oder gleichwertiges Aufzeichnungssystem.
- Betriebsstatistik
- Feldkalender und Fruchtfolgerapport für Betriebe mit über 3 ha Offene Ackerfläche
- Parzellenliste (Kopie des aktuellen Flächenerhebungsformulars)
- Situationsplan der Parzellen mit Bewirtschaftungsart
- Resultate der letzten Bodenanalysen
- Aktuelle Suisse Bilanz (auch Dünger- oder Nährstoffbilanz genannt)
- Auszug HODUFLU (für den Zeitraum des dem Kontrolltermin vorangehenden Kalenderjahres)
- Verträge für Landschaftsqualitätsbeiträge, falls Teilnahme bei einem Projekt.
- Feldspritzentest für Feldspritzen mit über 400 Liter Fassungsvermögen
- Sonderbewilligung(en) für den Pflanzenschutz
- Rechnungen/Lieferscheine vom Vorjahr für die Kontrolle der Futterbilanz (GMF)

Dokumente bereitstellen für die Amtliche Grundkontrolle/Tierschutz

- Weide- und Auslaufjournal, Laufhofskizze
- Tierregister oder Tierliste TVD
- Begleitdokumente
- Allfällige Ersatz-Ohrmarken
- Behandlungsjournal und Inventarliste für Tierarzneimittel
- Tierarzneimittelvereinbarung
- Tierärztliche Bestätigung für das Kastrieren von Lämmer und/oder das Kastrieren und Enthornen von Kälber.
- Pferdepässe und Atteste
- Letzten Inspektionsbericht über die Qualitätssicherung bei der Milchproduktion
- Resultate Zellzahlanalyse / Schalmtest für alle Kühe
- Jährliche Servicekontrolle der Melkanlage
- Letzte Kontrolle (Analyse) des Wassers (private Quelle, Wassertank/Regentank oder Bescheinigung kommunale Wassernutzung)
- Allfällige Verfügungen, Auflagen oder Bestätigungen betreffend Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz sowie allfällig eingereichte Baugesuche.

Im Feld-/Wiesenkalendar ist festzuhalten:

Alle bewirtschafteten Flächen, d.h. die offenen Ackerflächen, die Grünlandflächen und die Biodiversitätsförderflächen (BFF). Fläche pro Parzelle. Düngung: Art, Menge, Gehalte, Gülleausbringtechnik. Pflanzenschutz : verwendetes Produkt, Behandlungsdatum und Menge/ha (auch wenn Behandlung durch Dritte!). Bei Einsatz von Insektiziden mit Schadschwelle: Auszählung der Schädlinge. Kulturen: Bodenbearbeitung, Saat, Pflegemassnahmen und Ernte mit Erträgen. Grünland: Schnitt und Weide

Liste der Parzellen

Die Liste muss alle Parzellen des Betriebes enthalten mit den Nummern oder Namen und der Fläche.

Situationsplan der Parzellen

Der Situationsplan der Parzellen muss so erstellt sein, dass eine aussenstehende Person erkennen kann, wo sich die verschiedenen Parzellen befinden. Es müssen alle Parzellen mit Namen oder Nummer bezeichnet werden, entsprechend den Angaben im Feld- oder Wiesenkalendar und auf der Liste der Parzellen. Die Biodiversitätsförderflächen (BFF) sind speziell zu bezeichnen.

Weide- und Auslaufjournal

Das Weide- und Auslaufjournal, oder ein gleichwertiges Aufzeichnungssystem, ***muss von allen Landwirten geführt werden***, die ihre Tiere angebunden halten (Anforderung im Bereich Tierschutz) und von allen, die am RAUS-Programm teilnehmen.

Resultate der Bodenanalysen

Eine seit dem Jahr 1999 erstellte Bodenanalyse, welche keine Parzelle mit der Bewertung „angereichert“ oder „Vorrat“ aufweist. Werden Dünger zugeführt darf die Bodenanalyse nicht älter als zehn Jahre sein.

Überbetriebliche Erfüllung des ÖLN

Die Zusammenarbeit muss mit einem ÖLN-Vertrag geregelt werden. Ein entsprechender Vertrag muss mit der Dienststelle für Landwirtschaft abgeschlossen werden.

Feldspritzentest

Für Selbstfahrende Feldspritzen muss ein aktueller "Feldspritzentest" vorliegen. Wird eine Spritze von Dritten eingesetzt, muss eine Rechnung mit Nachweis der geprüften Spritze vorliegen.

Sonderbewilligung(en) für den Pflanzenschutz

Sonderbewilligungen obliegen der Kantonalen Zentralstelle für Pflanzenschutz. Kontaktieren Sie Ihren Betriebsberater.